



infra FB 125

Antrag auf Befundprüfung eines Messgerätes

Vertraulichkeit: C1 (infra intern)

Version: 002 vom 30.05.2023

Die Befundprüfung wird auf Grundlage des Mess- und Eichgesetzes MessEG § 39 und § 59, sowie der Mess- und Eichverordnung MessEV § 39 und § 51 durchgeführt.

Durch die Befundprüfung wird festgestellt, ob das jeweilige Messgerät den eichrechtlichen Anforderungen nach MessEG und MessEV entspricht und die geltenden Verkehrsfehlergrenzen einhält.

Sollte die infra diesen Antrag nicht innerhalb von vier Wochen nach Kenntnis vom Antragsteller unterschrieben zurückerhalten, so ist er gegenstandslos.

Antragsteller und Rechnungsempfänger

| | | |
|--------------------|-----------------------------|----------|
| Firma | Name | Vorname |
| Straße, Hausnummer | | PLZ, Ort |
| Telefon | E-Mail (freiwillige Angabe) | |

Einbauort des Messgerätes

| | |
|---|----------|
| Straße, Hausnummer | PLZ, Ort |
| Einbaugegebenheiten (frei zugänglich oder verschlossen, Treppenhaus, Schaltschrank) | |

Angaben zum Messgerät

Sparte des Messgerätes: Strom Gas Wasser Fernwärme

Zählernummer (aus Jahresverbrauchsabrechnung)

Befundprüfung

- Hiermit bevollmächtige ich als Antragsteller gemäß Art. 13 Abs. 1 i.V.m. Art. 14 BayVwVfG die infra fürth gmbh, Leyher Str. 69, 90763 Fürth mit der Beauftragung einer staatlich anerkannten Prüfstelle für die Durchführung der Befundprüfung des unten genannten Messgerätes.
- Hiermit beantrage/n ich/wir eine Befundprüfung des oben genannten Messgerätes bei einer anderen staatlich anerkannten Prüfstelle/Eichbehörde. In diesem Fall ist der Antragsteller verpflichtet, sich selbst um eine andere Prüfstelle/Eichbehörde zu kümmern.

Gründe für den Antrag (freiwillige Angabe)

| |
|--|
| |
|--|

Voraussetzungen

Werden die Verkehrsfehlergrenzen nicht eingehalten, so sollen die gemessenen Werte im Prüfprotokoll der Befundprüfung angegeben werden: ja nein

Vollständige Prüfung (mit Öffnung des Messgerätes*):

*Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Öffnen des Messgerätes und der Überprüfung des Zählwerkes eine nochmalige messtechnische Untersuchung im Originalzustand nicht mehr möglich ist. Eine derartige Einschränkung des Prüfumfanges wird im Prüfschein angegeben. Bei fehlenden Angaben wird eine Befundprüfung ohne Öffnung des Messgerätes durchgeführt, um weitere Befundprüfungen zu ermöglichen. ja nein

Der Antragsteller möchte während der Befundprüfung in der Prüfstelle anwesend sein: ja nein

Wichtige Hinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass

- die innere Beschaffenheitsprüfung nach Abschluss aller anderen Prüfungen durchzuführen ist, sofern das Öffnen des Prüflings oder weitere Prüfschritte nicht dazu führen können, dass die Bewertung der Einhaltung formaler Anforderungen verfälscht oder unmöglich gemacht wird.
- auf Verlangen der antragstellenden Person nach § 39, Absatz 3, Mess- und Eichverordnung (MessEV) auch eine Teilbefundprüfung im Hinblick auf einzelne Aspekte der Befundprüfung durchgeführt werden kann.
- der Antragsteller bei der Befundprüfung in der Prüfstelle auf eigene Kosten anwesend sein kann.
- der Antragsteller über das Ergebnis der Befundprüfung informiert wird.

Kosten

Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten der Befundprüfung durch den Antragsteller zu tragen sind. Ergibt eine Befundprüfung (nach § 39, MessEG), dass ein Messgerät die Verkehrsfehlergrenze nicht einhält oder den sonstigen wesentlichen Anforderungen nach § 6 Absatz 2 (MessEG) nicht entspricht, werden die Gebühren und Auslagen gemäß § 59 Abs. 1 (MessEG) von der infra fürth gmbh getragen.

Datenschutz

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten nach Maßgabe der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zur Durchführung des oben genannten Vorganges erfasst, verarbeitet und genutzt werden. Ein Austausch der Daten mit Dritten außerhalb der infra fürth unternehmensgruppe (z.B. Netzbetreiber und Messstellenbetreiber) erfolgt nur, soweit dies zur Abwicklung des Vorgangs erforderlich ist. Bei einer freiwilligen Angabe von E-Mail und/oder Telefonnummer kann eine Kontaktaufnahme zur Klärung von offenen Fragen bzw. Serviceinformationen (z.B. Terminabsprachen) über die angegebenen Kommunikationswege durch die infra fürth unternehmensgruppe erfolgen.

Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist die infra fürth gmbh, Leyher Str. 69 90763 Fürth, Telefon 0911 9704-4000, Telefax 0911 9704-4001, service@infra-fuerth.de. Ein Datenschutzbeauftragter wurde durch die infra fürth unternehmensgruppe bestellt und steht Ihnen für Fragen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten unter datenschutz@infra-fuerth.de zur Verfügung. Unsere ausführlichen Datenschutzerklärungen können Sie unter www.infra-fuerth.de/datenschutz nachlesen.

Unterschrift Antragsteller

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Information zur Befundprüfung eines Messgerätes durch eine staatlich anerkannte Prüfstelle für Messgeräte bzw. durch die zuständige Eichbehörde

Ein Antrag auf Befundprüfung kann von jedem der ein begründetes Interesse an der Messrichtigkeit eines Messgerätes oder einer Zusatzeinrichtung darlegt gestellt werden. Der Antrag auf Befundprüfung ist an die zuständige Behörde oder an eine staatlich anerkannte Prüfstelle für Messgeräte für Elektrizität zu stellen (Verwaltungsakt). Er kann den Vorgenannten auch über den Messgeräteverwender zugeleitet werden.

Stellt ein Dritter (Versorgungsunternehmen, Messstellenbetreiber, Messdienstleister) im Namen eines Kunden (Antragsteller) einen Antrag auf Befundprüfung, so bedarf es hierzu einer Bevollmächtigung desjenigen durch den Kunden. Die Bevollmächtigung ist im Antrag aufzuführen.

Preisliste für Netz-Zusatzleistungen ab 01. April 2023

| 1. Strom | | | |
|-----------------------|--|-------------------------|---------------------|
| 1.2 | Nachprüfung der Messeinrichtung gemäß § 8 Abs. 2 StromGVV | Netto (EUR) | Brutto (EUR) |
| 1.2.1 | Messeinrichtung Wechselstrom Eintarif | | |
| | Kosten für Ausbau der Messeinrichtung | 106,88 | 127,19 |
| | Befundprüfung nach MessEGebV | 112,80 | 134,23 |
| 1.2.2 | Messeinrichtung Drehstrom Eintarif | | |
| | Kosten für Ausbau der Messeinrichtung | 106,88 | 127,19 |
| | Befundprüfung nach MessEGebV | 120,40 | 143,28 |
| 1.2.3 | Messeinrichtung Drehstrom Wandler Eintarif | | |
| | Kosten für Ausbau der Messeinrichtung | 197,50 | 235,03 |
| | Befundprüfung nach MessEGebV | 205,60 | 244,66 |
| 1.2.4 | Messeinrichtung Wechselstrom Doppeltarif | | |
| | Kosten für Ausbau der Messeinrichtung | 106,88 | 127,19 |
| | Befundprüfung nach MessEGebV | 141,20 | 168,03 |
| 1.2.5 | Messeinrichtung Drehstrom Doppeltarif | | |
| | Kosten für Ausbau der Messeinrichtung | 106,88 | 127,19 |
| | Befundprüfung nach MessEGebV | 148,80 | 177,07 |
| 1.2.6 | Messeinrichtung Drehstrom Wandler Doppeltarif | | |
| | Kosten für Ausbau der Messeinrichtung | 197,50 | 235,03 |
| | Befundprüfung nach MessEGebV | 234,00 | 278,46 |
| 1.2.7 | andere Messeinrichtung als oben angeführt | Abrechnung nach Aufwand | |
| 2. Erdgas | | | |
| 2.1 | Nachprüfung der Messeinrichtung gemäß § 8 Abs. 2 GasGVV | Netto (EUR) | Brutto (EUR) |
| 2.1.1 | Messeinrichtung G4/G6 | | |
| | Kosten für Ausbau der Messeinrichtung | 125,00 | 148,75 |
| | Befundprüfung nach MessEGebV | 147,90 | 176,00 |
| 2.1.2 | Messeinrichtung G10/G16 | | |
| | Kosten für Ausbau der Messeinrichtung | 143,12 | 170,32 |
| | Befundprüfung nach MessEGebV | 171,60 | 204,20 |
| 2.1.3 | Messeinrichtung G25 | | |
| | Kosten für Ausbau der Messeinrichtung | 161,25 | 191,89 |
| | Befundprüfung nach MessEGebV | 171,60 | 204,20 |
| 2.1.4 | Messeinrichtung über G25 | Abrechnung nach Aufwand | |
| 2.1.5 | andere Messeinrichtung als oben angeführt | Abrechnung nach Aufwand | |
| 3. Trinkwasser | | | |
| 3.3 | Nachprüfung der Messeinrichtung gemäß § 19 AVB WasserV | Netto (EUR) | Brutto (EUR) |
| 3.3.1 | Messeinrichtung bis Dauerdurchfluss Q3 16 (bisher Qn 10) | | |
| | Kosten für Ausbau der Messeinrichtung | 88,75 | 105,61 |
| | Befundprüfung nach MessEGebV | 124,50 | 148,16 |
| 3.3.2 | Messeinrichtung mit Dauerdurchfluss Q3 25 (bisher Qn 15) | | |
| | Kosten für Ausbau der Messeinrichtung | 360,00 | 428,40 |
| | Befundprüfung nach MessEGebV | 332,10 | 395,20 |
| 3.3.3 | Messeinrichtung ab Dauerdurchfluss Q3 250 (bisher Qn 150) | Abrechnung nach Aufwand | |
| 3.3.4 | andere Messeinrichtung als oben angeführt | Abrechnung nach Aufwand | |
| 4. Fernwärme | | | |
| 4. | Nachprüfung der Messeinrichtung gemäß § 19 AVB FernwärmeV | Netto (EUR) | Brutto (EUR) |
| | Messeinrichtung der Fernwärme | Abrechnung nach Aufwand | |

Die ausgewiesenen Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von 19 Prozent. Sie sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet. Grundsätzlich gelten die auf www.infra-fuerth.de veröffentlichten Preise.